wirtschaft und Sozialpolitik. Schon bei der Tätigung unserer laufenden Handelsverträge in den Jahren 1924/25 ist der Gartenbau anderen Wirtschaftsinteressen sowohl durch die völlige Unzulänglichkeit der vereinbarten Zollsätze als auch, was fast noch verhängnisvoller ist, durch eine vielfache Bindung dieser Sätze bei einer Reihe von Ländern, mit denen wir im Meistbegünstigungsverhältnis stehen, geopfert worden. Während die übrigen Zweige der Landwirtschaft bis Februar dieses Jahres alle Zollbindungen los sein werden, bleiben diese für den Gartenbau bis zum Jahre 1935 in der Hauptsache noch bestehen. Unter diesen Umständen war es für ihn um so notwendiger, daß die in letzter Zeit so viel erörterte Kontingentierung der Einfuhr zur Durchführung kam. Wie es um diese zur Zeit steht, brauche ich nicht besonders zu sagen. Es muß mehr befürchtet werden, daß sie nicht oder höchstens in unzulänglichem Maße kommt, als daß dieses praktisch allein brauchbare, allen Interessen unseres Volkes am besten gerecht werdende wirtschaftspolitische System einer Anpassung des Marktangebotes an die Marktaufnahmefähigkeit zur Anwendung gebracht wird. Wer das Hin und Her der Verhandlungen in der Kontingentierungsfrage beobachtet hat, wird in dem Verlauf und bisherigen Ergebnis derselben keinen Beweis des Gegenteils für das sehen, womit ich einleitend unsere Wirtschaftspolitik charakterisiert habe.

Wieder einmal haben mit allen „geeigneten" Mitteln Machtinteressen über volkswirtschaftliche Notwendigkeiten gesiegt — gesiegt mit dem sicheren Ergebnis, daß nächstens, wenn es uns noch schlechter gehen wird — vielleicht die Besinnung auf die Gesamtinteressen der deutschen Wirtschaft sich einstellen wird.

Bis dahin wird der Gartenbau weiterkämpfen müssen:

a) um die baldige Lösung der ihn wirtschaftspolitisch fesselnden Zollbindungen und die Erreichung eines angemessenen Zollschutzes,
b) um die Ausnutzung der ihm bei einigen Positionen des Zolltarifes jetzt schon dadurch gegebenen Möglichkeiten, daß für diese Positionen die Zollbindungen bei einigen Ländern in Wegfall kommen,
c) um eine Kontingentierung, wie sie bisher verfochten worden ist und durch die allein es möglich sein wird, auf unseren Märkten Verhältnisse zu schaffen, die für alle Beteiligten die tragbarsten und für unsere Volkswirtschaft die nützlichsten sind.

Immer wieder

„Hinein in die Berufsorganisation!"

In unserm Organisationsleben ist heute leider noch vieles im argen.

Wenn heute viele Mitglieder mißmutig sind, und wenn viele Kollegen aus der Organisation ausgetreten sind, so liegt es vielfach nicht an den Kollegen, sondern an der Führung der Gruppen und der Landesverbände.

Es soll dieser Winter ein Werbewinter sein und wiewohl es zur Zeit sehr schwierig ist, die Mitglieder heran zu holen, da die meisten der Meinung sind, den Beitrag nicht aufbringen zu können, so ist es doch, wenn sich Herren der Mühe unterziehen, den Weitblick haben und ganz genau wissen, daß unsere Organisation sein muß, gar nicht so schwer, dem Außenstehen bekanntzugeben, daß

1. eine Organisation sein muß,
2. daß jeder Betriebsinhaber Mitglied sein muß, und
3. daß der Beitrag leicht wieder herauszuholen ist, durch alle die Vorteile, sei es bei Anzeigen, Versicherungen, oder Sterbekasse oder sonstigem Rat.

Der Landesverband Nordwest hat sich mit Hilfe der einzelnen Gruppen die Mühe gemacht, erstmal sämtliche Namen der Berufskollegen zu erfahren, die noch nicht Mitglied der Organisation sind. Jedem dieser Herren ist dann von seiten der Geschäftsstelle des Landesverbandes Nordwest ein aufklärender Brief zugegangen und eine Serie aller Zeitschriften und sonstigen Sachen, welche der Reichsverband herausgibt, auch wird im Monat Januar in jeder Gruppe eine große Werbeversammlung abgehalten.

Die Geschäftsstelle des Landesverbandes Nordwest, welche in einzelnen Gruppen diese Schriften schon verteilt hat, hat nun schon von verschiedenen, bisher Außenstehenden die Zuschrift bekommen, worin erklärt wird, daß diese Herren einsehen, daß eine Berufsorganisation sein muß, die Anregungen der Werbung begrüßen und vereinzelt sich auch schon angemeldet haben. U. a. schreibt ein Betriebsinhaber wie folgt:

„Für Ihr gefl. Schreiben vom 31. 12. 32, welches ich heute erhielt, danke ich bestens. Sie haben recht, jeder Gärtner gehört in die Organisation. Ich schicke Ihnen anbei den Anmeldeschein mit ein und bitte, mich umgehend zu unterrichten über die Höhe des Beitrages, damit ich sofort den Betrag einsenden kann und auf der demnächstigen Versammlung nicht mehr als Außenseiter stehe."

Man hört aber auch von vielen Kollegen, und vor allen Dingen darf man wohl behaupten in den Gruppen, wo seitens der Gruppenleitung sehr wenig getan wird, den Ausruf: „Was nützt mir der Verband, was nützt mir die Preisfestsetzung und vieles andere mehr!" Auch der Ausdruck, der Beitrag ist viel zu hoch, ist eine vielfach angewandte Redensart, wenn man aber erklärt, daß der Berufskollege unbedingt eine Fachzeitung lesen muß, und daß das von der Organisation herausgegebene Fachblatt doch prompt geliefert wird, und wohl den Jahresbeitrag allein wert ist, so kann man mit dieser Besprechung den Kollegen leicht klar machen, daß für den Beitrag viel geboten wird.

Es wird meistens auch die Berufsorganisation für einen Verein angesehen, wo die Mitglieder einmal zusammenkommen, sich vielleicht noch Grobheiten an den Kopf werfen, und über die höheren Ziele der Berufsorganisation sind viele dann nicht aufgeklärt.

Die Vorteile, die sich dem Mitgliede des Verbandes schon bieten, bei Abschluß einer Feuerversicherung, müssen jedem Kollegen unbedingt bekanntgegeben werden.

Auch sind in der Gruppe Ostfriesland verschiedene Kollegen, welche zur Zeit sehr schwer zu kämpfen haben, und daher die Mitgliedschaft aufgeben wollen. Es wird von seiten der Gruppe diesen Kollegen der Gruppenbeitrag gestundet oder gestrichen. Ja, die Gruppe Ostfriesland hat sogar den abgemeldeten Mitgliedern, welche sie eingeladen hat, das Fahrgeld nach dem Versammlungsort erstattet.

Es ist daher jetzt die Pflicht aller, die Führer des Berufs sein wollen, alles daranzusetzen, um im Monat Januar der Organisation noch diejenigen Gärtner zuzuführen, welche bisher noch nicht Mitglied des Reichsverbandes sind, und diejenigen in die Organisation zurückzuführen, welche sich abgemeldet hatten.

Jeder Obmann muß behaupten können:

„Im Bezirk meiner Gruppe ist kein Gärtner, der nicht Mitglied des Reichsverbandes ist."

Wenn wir dieses sagen können, dann wird auch die Organisation ihren Zweck voll und ganz erfüllen.

Alfred Schulze, Wittmund/Ostfrld.

Pflanzenschutzkurse in Pillnitz

Je mehr Deutschland unter dem Zwange der Wirtschaftslage die Eigenproduktion fördert, desto wichtiger werden alle Maßnahmen der Schädlingsbekämpfung, durch die es gelingt, schon aus derselben Anbaufläche einen Produktionsgewinn nur durch Erhaltung und Sicherung der normalen Ernte zu erzielen. Aus diesem Grund führt die Hauptstelle für gärtnerischen Pflanzenschutz auch in diesem Jahr in Kursen vor Beginn der Vegetationsperiode in die Schädlingsbekämpfung auf modernster Grundlage ein, und zwar am:

20. Januar 1933 in die Gemüsekrankheiten und ihre Bekämpfung;
27. Januar 1933 in Baumschul- und Obstkrankheiten und ihre Bekämpfung;
10. Februar 1933 in Topfpflanzen- und Staudenkrankheiten und ihre Bekämpfung, und
3. März 1933 in einem allgemeinen Pflanzenschutzkursus in Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenkrankheiten und ihre Bekämpfung.

Nähere Angaben über die Kurse sind umgehend bei der Höheren Staatslehranstalt für Gartenbau in Pillnitz/Elbe zu erfragen, an die auch die Anmeldung erfolgt.

Abteilung Pflanzenschutz der Höheren Staatslehranstalt für Gartenbau, Pillnitz/Elbe.

Pressewarte!

Die Tagespresse hat wieder einmal den Kampf gegen Primula obconica eröffnet. Beachtet den GPD-Artikel auf S. 3 und sorgt für Unterbringung in der Tagespresse.

Deutsche Konservenmaschinen führend!

Mit großem Stolz bringt die „Allgemeine deutsche Konservenzeitung" (früher „Die Konserven-Industrie") unter diesem Titel einen Bericht, aus dem hervorgeht, daß die Konserven-Maschinen-Industrie, weil es infolge der schweren Lage der deutschen Verwertungsindustrie für sie an Inlandsabsatz fehlt, die ausländische Verwertungsindustrie nun im verstärkten Maß beliefert.

Gewiß, man freut sich, wenn unsere Industrie Exportmöglichkeiten findet, aber gerade hier zeigt sich wieder die Gefahr unseres verbildeten wirtschaftlichen Denkens. Das Ausland rüstet mit unsern Qualitätsmaschinen seine Fabriken aus und eines Tages wird die heimische Verwertungsindustrie und damit auch der heimische Anbau den „Erfolg" der deutschen Maschinenindustrie merken, nämlich dann, wenn wir ohne genügenden Schutz, den gerade uns die gleiche Schwerindustrie verweigert, ausländische Konserven, mit deutschen Maschinen hergestellt, die Grenzen überfluten und deutsche Anbauer, deutsche Konservenfabrikanten und deutsche Arbeiter die Leidtragenden sein werden.

Im übrigen ist das Heft 52 der genannten Zeitschrift auch für die Anbauer, die auf Absatz an die Industrie interessiert sind, sehr beachtenswert, weil es wertvolle Jahresrückblicke über die Lage der einzelnen Industriezweige bringt. Dr. E.

Sind landwirtschaftliche Kulturverfahren dem Patentschutz zugänglich?

Der von landwirtschaftlichen Kreisen jahrzehntelang leidenschaftlich und unter Aufwendung erheblicher Mittel geführte Kampf um die Anerkennung der Patentfähigkeit landwirtschaftlicher Kulturverfahren ist, nachdem das Reichspatentamt bisher eine im wesentlichen ablehnende Stellung eingenommen hat, jetzt durch eine diese Frage bejahende Entscheidung des Beschwerdesenats beim Reichspatentamt vom 19. September 1932 (St. 40193 III/45b), die für die gesamte Landwirtschaft von ganz außerordentlicher und weittragender grundsätzlicher Bedeutung ist, zu einem gewissen Abschluß gelangt.

Bei den landwirtschaftlichen Kulturverfahren handelt es sich bekanntermaßen um technische Verfahren, die die Veredelung von Pflanzen, die Förderung ihres Wachstums, die Steigerung ihres Ertrags usw. bezwecken. Wenn ihre Patentschutzfähigkeit bisher in Zweifel gezogen wurde, so geschah dies regelmäßig mit dem Hinweis auf die aus den Gesetzesmotiven sich ergebende Auffassung der Verfasser des Patentgesetzes, die „rein wissenschaftliche Entdeckungen, die Auffindung unbekannter Naturkräfte, sowie die Aufstellung neuer Methoden des Ackerbaues" vom Patentschutz ausgeschlossen wissen wollten. Diesen Motiven kommt indessen — wie das Reichspatentamt zutreffend ausführt — die Bedeutung einer authentischen Gesetzauslegung nicht zu. Sie sind vor mehr als einem halben Jahrhundert verfaßt und von den damaligen Anschauungen beeinflußt. Inzwischen hat aber die Technik, deren Schutz und Förderung das Patentgesetz ja dient, einen Verlauf genommen, den man vor 50 Jahren auch nicht im entferntesten voraussehen konnte. Sie ist in unaufhaltsamem Siegeszug in ihr bislang verschlossene Gebiete eingedrungen und hat auch vor der Landwirtschaft nicht haltgemacht. Diese völlige Veränderung der Verhältnisse muß bei der Auslegung des Patentgesetzes entscheidende Berücksichtigung finden.

Das Patentgesetz selbst stellt nun im § 1 zwei Erfordernisse für die Patentfähigkeit auf: Das Vorliegen einer neuen technischen Erfindung und deren gewerbliche Verwertbarkeit. Letztere ist stets dann zu bejahen, wenn das Eintreten des erstrebten Erfolges mit einer gewissen Sicherheit erwartet werden darf. Bei landwirtschaftlichen Kulturverfahren wird man jedoch — so meint das Reichspatentamt — nicht verlangen können, daß der Erfolg unter allen Umständen und überall eintritt, denn es müssen hierbei natürlich auch die Boden-, klimatischen, Licht- und sonstigen Verhältnisse berücksichtigt werden. Unter „technischen Erfindungen" verstand man noch bis ins vorige Jahrzehnt hinein solche, die eine willkürliche, praktischen Zwecken dienende Einwirkung der äußeren menschlichen Machtmittel auf leblose Dinge zum Gegenstand haben. Die Ansicht, daß Erfindungen auf dem Gebiete der belebten Natur nicht gesetzlich geschützt werden können, ist heute, wo es der Technik gelungen ist, sowohl die Funktionen lebender pflanzlicher Organismen als auch physiologische Vorgänge im tierischen Körper zu beeinflussen, nicht mehr gerechtfertigt. Erst am Anfang des vorigen Jahrzehnts hat das Reichspatentamt diesen Grundsatz durchbrochen und Verfahren zur Behandlung mikroskopischer Lebewesen (z. B. Verfahren zur Herstellung von Heil- und Schutzstoffen gegen Tuberkulose, sowie Verfahren zur Brotbereitung, bei der Hefe Verwendung findet, die ja aus Lebewesen besteht), für patentschutzfähig erklärt. Es ist daher nur eine im Zuge der Zeit liegende natürliche Entwicklung, zu der die Fortschritte der Technik nötigen, wenn das Reichspatentamt jetzt auch die Patentfähigkeit landwirtlicher Kulturverfahren grundsätzlich anerkennt.

R. Helle.

Steigerung der italienischen Obsterzeugung

Die italienischen Exportziffern, soweit sie aus den Grenzübergangszahlen stets kontrollierbar waren, und das nicht nachlassende Ueberangebot an Früchten während des Jahres 1932 ließen mit einer allgemeinen starken Steigerung der Obsterzeugung rechnen. Wer die italienischen Maßnahmen der letzten Jahre kannte, mußte damit rechnen, daß diese Erhöhung nicht nur die Folge einer ausnahmsweise guten Ernte gewesen ist, sondern daß man vor einem Anwachsen der Erzeugung aus Vergrößerung der Anbauflächen und einer besseren Bearbeitung der Obstanlagen stand. Tatsächlich bestätigen die Ziffern des Statistischen Landwirtschaftsamtes diesen Eindruck. Man hat Erhöhungen von 31 % bei der Apfelernte, von 28 % bei sonstigem Kernobst und von 16 % bei Steinobst (ohne Kirschen) festzustellen. Es ist zu bemerken, daß gerade die Steinobsternte an sich in diesem Jahr nicht reichlich war. Die Erhöhungen sind vor allem auf die Neuanlagen, geschaffen in den letzten vier Jahren, zurückzuführen und auf das Heranwachsen der Jungbäume und einer natürlichen Steigerung der Ertragsfähigkeit. Die Apfelernte, die die höchste Steigerung erlebte, stützt sich in stärkerem Maß als früher auf die Tiroler und Trientiner Plantagen. Dieser südtiroler Apfelbau war bekanntlich recht erheblich in Krise geraten, und man hatte den Eindruck, als sollte die alte, bedeutsame Stellung dieser Zone als Apfelerzeugungsland verloren gehen. Nunmehr hat Tridentinisch-Venezien von der 3 246 630 dz betragenden Gesamtapfelernte nicht weniger als 713 690 dz eingebracht. Es folgt als nahezu ebenso bedeutungsvolles Apfelerzeugungsland Piemont. Dort erntete man, meist in Höhenlagen, 523 000 dz. Weitere bedeutsame Apfelzonen sind Emilia, vor allem in der Gegend von Modena, Campanien und die Abbruzzen. Diese Zonen erzeugten zwischen 400 und 800 000 dz. Die Apfelernte des Jahres 1931 hatte nur 2 475 550 dz betragen. Die Birnen-, Quitten- und Granatapfelernte ist auf 2 043 680 dz (von 1 601 490 dz) gestiegen. Piemont, Emilia, Calabrien, Campanien und die Abbruzzen teilen sich nahezu gleichmäßig in die Haupterntemengen und erzeugen je zwischen 250 und 224 000 dz.

Interessant ist die Steinobsternte. Das statistische Blatt faßt hier Pfirsiche, Aprikosen und alle Pflaumensorten zusammen. Insgesamt hat man 3 530 600 dz gegenüber 3 030 160 dz eingebracht. Die Aufteilung des Kernobstes ist nahezu die gleiche geblieben. Wie bisher haben die Pfirsiche weitaus den ersten Platz mit 74 % der Gesamterntemenge. Es folgen die verschiedenen Pflaumensorten, vor allem japanische Pflaumen, unter ganz schwacher Vertretung der blauen Pflaumen, mit 16 %. Die restlichen 8 % fallen auf Aprikosen. Damit ist im Gesamtverhältnis die italienische Aprikosenernte bedeutungsloser geworden, denn noch vor drei Jahren fielen 13 % auf die Aprikosen. Man betrachtet Aprikosen italienischer Herkunft anscheinend den spanischen Provenienzen gegenüber nicht als konkurrenzfähig, um so mehr, als in einer Konservenindustrie die italienischen Früchte nicht sehr geeignet sind, da sie leicht verfärben. Hauptkernfruchtgebiet ist Campanien geblieben; es erntete 780 550 dz. Das Veneto (mit Anbaugebieten vor allem an der Etsch bei Verona, dann an der Lagune) folgt mit 723 000. Emilia, das vornehmlich Pflaumen baut, erzeugte 618 000 dz. Es folgen der Bedeutung nach Ligurien (Albenga als Zentrum), Piemont (Canale) und Toskana (die Gegend von Pistoia). Die Neuanlagen Apuliens haben noch nicht die Bedeutung erreicht, um die Zone in die Reihe der erstrangigen Produktionszonen zu rücken.

Reichsadreßbuch des deutschen Gartenbaues erscheint neu

Der Reichsverband war seit langem bestrebt, sein 1926 erschienenes Handbuch in neuer Auflage herauszubringen. Die Not der Zeit verbot es, die erforderlichen Mittel hierfür bereitzustellen. Er hat sich zur Verwirklichung dieses Gedankens jetzt entschlossen, das Angebot des Wirtschaftsverlages W. Rohscheid, Berlin, anzunehmen, der von sich aus, also ohne finanzielle Belastung des Reichsverbands, ein „Reichsadreßbuch des deutschen Gartenbaues" herausbringen will, in dem alle Gartenbautreibenden, also auch Nichtmitglieder des Reichsverbandes, verzeichnet sein sollen.

Wir, als Reichsverband, haben ein Interesse daran, dieses Unternehmen weitgehendst zu fördern, denn es besteht schon lange ein dringender Bedarf nach einem Adreßbuch, das **alle** Gartenbautreibenden in Deutschland erfaßt.

Wir bitten deshalb alle unsere Leser, uns den nachstehenden Fragebogen ausgefüllt einzusenden oder in einem besonderen Schreiben die aufgestellten Fragen ausführlicher zu beantworten. Es ist auf möglichste Genauigkeit der Angaben zu achten, da sie nur dann Wert haben. Die Aufnahme in das Adreßbuch erfolgt selbstverständlich **unentgeltlich**. Sofern jemand Wert darauf legt, durch Hervorhebung seines Namens oder durch ein Inserat in diesem Adreßbuch besonders in Erscheinung zu treten, bitten wir darum, dies bei Einsendung des ausgefüllten Fragebogens zum Ausdruck zu bringen. Durch den Wirtschaftsverlag wird er dann unverbindlich für ihn über die Bedingungen näher unterrichtet werden. Auch Angaben über benachbarte Berufsangehörige, die nicht dem Reichsverband angehören und infolgedessen bei uns nicht verzeichnet sind, werden erbeten.

Jeder einzelne muß von sich aus dafür sorgen, daß die Angaben über ihn vollzählig und richtig sind, denn nur dann darf er darauf hoffen, daß aller Nutzen dieses für Angebot und Nachfrage wichtigen Nachschlagewerkes sich auch auf ihn erstreckt.

Also nochmals: **genau** ausfüllen und **umgehend** abschicken! — **Drucksachenporto genügt!**

An den Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.,
Berlin NW 40, Kronprinzenufer 27

Name: _____

Wohnort und Straße _____

Post: _____

Fernsprecher: _____ *Telegramm-Adresse:* _____

Bankverbindung (Girokonto): _____

Postscheck-Konto: _____ *Bahnstation:* _____

Art des Betriebes: 1. Blumen- und Zierpflanzenbau, 2. Obstbau, 3. Gemüsebau, 4. Gartengestaltung (Landschaftsgärtner), 5. Friedhofsgärtnerei, 6. Baumschule, 7. Samenbau, 8. Blumenbinderei (Vermittlung von Blumenspenden) _____

Sonstiges: Mitglied des R.-Verbandes? ja — nein.

Werden Blumenspenden ausgeführt? ja — nein.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.